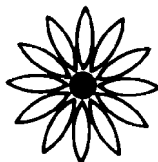


## Gemeinsamer

# Antrag

## der Offenburger Umweltverbände:

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



**B**ürgerinitiative  
**U**mweltschutz  
**O**ffenburg



---

## Antrag

Im Bereich der östlichen Kammbachsene bei Bohlsbach/Windschlag soll auf rund 50 Hektar ein Projekt mit einer extensiven Rinderbeweidung durchgeführt werden. Das Ziel ist die Erhaltung einer alten Kulturlandschaft mit seinen standortgerechten Tier- und Pflanzengemeinschaften auf Offenburger Gemarkung. Der entscheidende Vorteil dieses Konzepts besteht in einem positiven Zusammenwirken des Naturschutzgedankens mit dem Konzept eines extensiven Rinderweidesystems, das auf einem nachhaltigen, kreislauforientierten Landschaftsnutzungsmodell beruht.

Hierzu soll ein Trägerverein gegründet werden, dem neben den Umweltverbänden auch die Stadt Offenburg und weitere Institutionen und Privatpersonen angehören können. Der Trägerverein beauftragt für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten einen Bauern, dessen Kompetenz und Arbeitsweise die Kriterien des anerkannten ökologischen Landbaus und Tierhaltung erfüllen.

In einem weiteren Schritt wäre es denkbar, später das Projekt weiter zu entwickeln und z. B. in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsfördergesellschaft geeignete Arbeitsfelder im Bereich der Tierhaltung und des Landbaus zu schaffen für die sinnvolle Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern (Vorbildmodell: z. B. Staatsdomäne Biohof Mechthildshausen bei Wiesbaden).

**Auf diese Weise werden kostenneutral mehrere wünschenswerte Ziele erfüllt:**  
*Erhaltung der Kulturlandschaft, Berücksichtigung des Naturschutzes, regionale Versorgung mit hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und - eventuell später - Beschäftigung sozial Benachteiligter.*

# Begründung

## Die Landschaft

Traditionell war die Kammbachsenke ein Überschwemmungsgebiet des Kammbaches insbesondere während der Zeit der Schneeschmelze. Ohne festes Bachbett suchte sich dann das Wasser seinen Weg über Äcker und Wiesen hinweg Richtung Rench oder verdunstete bzw. versickerte über einen großen Zeitraum. Für eine spezifische, reichhaltige Flora und Fauna waren hiermit optimale Bedingungen gegeben.

Etwa Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde ein Dammbauwerk zum Hochwasserschutz errichtet. Die Dammkronen waren bepflanzt mit alten Birnen- und Zwetschgenbäumen. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und um die Überschwemmungsgebiete intensiver als Ackerland nutzen zu können, wurde 1960 dem Kammbach ein festes Korsett gegeben, er wurde mittels Beton und Granitsteinen "gezähmt": auf weite Strecken erschien es notwendig, ihm ein neues, begradigtes und erhöhtes Bachbett zu spendieren wie im Bereich der sogenannten Kammbachsenke zwischen B3 und B33 bei Bohlsbach und Windschlag. Der Grundwasserspiegel liegt dort stellenweise weniger als 1 Meter unter der Oberfläche.

## Bewertungen

a) Regionalplan 1995 (Regionalverband Südlicher Oberrhein)

Das Gebiet der Kammbachsenke liegt vollständig im Grundwasserschonbereich des Oberrheingrabens. Der Regionalplan sagt dazu: »Grundwasser, Quellen, Mineral- und Thermalwasser, Fließgewässer samt Hochwasserüberflutungsflächen und stehende Gewässer sind vor Beeinträchtigungen ihrer Qualität und Quantität insbesondere durch Siedlung, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Gewässerbewirtschaftung, Verkehr, Sport und Erholung zu schützen. (...) Das Wasser ist als Lebensgrundlage, Nahrungsmittel und Rohstoff, aus hygienischen Gründen und wegen seiner landschaftsökologischen Bedeutung vor qualitativen und quantitativen Beeinträchtigungen zu schützen.« (S. 60f).

Das Gebiet um den Kammbachverlauf ist von Bohlsbach im Süden bis fast zur Autobahn im Norden als Vorrangbereich für wertvolle Biotope ausgewiesen. Im Regionalplan heißt es dazu: »In den Vorrangbereichen für wertvolle Biotope sind die Bedingungen zur Erhaltung seltener, bedrohter oder sonst schutzbedürftiger Pflanzen- und Tierarten sowie regionalspezifisch ausgeprägte Pflanzen- und Tiergesellschaften nachhaltig zu schützen und ggf. zu verbessern. Hierzu sind die Flächennutzungsarten und -formen beizubehalten oder wiederherzustellen, die zur Sicherung des jeweiligen Biotopcharakters erforderlich sind. Diejenigen raumbeeinflussenden Maßnahmen, die eine irreversible Beeinträchtigung oder Beseitigung von Beständen seltener, bedrohter oder sonst schutzbedürftiger Arten und Gesellschaften bewirken oder sonst den Naturhaushalt und die Eigenart der Landschaft nachteilig verändern können, sind zu unterlassen. (...) Einer besonderen raumordnerischen Sicherung bedürfen die großflächig regional bedeutsamen Biotope. Sie bieten mit ihrer weiten Ausdehnung besonders günstige Voraussetzungen für den Artenschutz und sind vor allem zur Bestandserhaltung oder Wiederansiedlung derjenigen Tierarten

unverzichtbar, welche zu ihrer Existenz auf Lebensräume dieser Dimension unbedingt angewiesen sind. (...) Fast überall in Vorrangbereichen für wertvolle Biotop besteht eine land- oder forstwirtschaftliche Flächennutzung. Diese beiden Wirtschaftszweige sind daher besonders gehalten, auf die Lebensbedürfnisse der Pflanzen- und Tierwelt Rücksicht zu nehmen. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit Land- und Forstwirtschaft diese Aufgabe wirksam erfüllen können.« (S. 73 ff)

Schließlich liegen weite Teile der Kammbachsenke im regionalen Grünzug. Diese Gemeindegrenzen übergreifenden, zusammenhängende Landschaftsteile sollen eine ökologische Ausgleichsfunktion wahrnehmen (lokales Klima, Grundwasser, landschaftscharakteristische pflanzliche und tierische Lebensgemeinschaften). Hier können nur in Ausnahmefällen standortgebundene Anlagen der Land- und Fortswirtschaft, der technischen Infrastruktur oder für Erholung, Sport und Freizeit zugelassen werden.

Bislang vorgesehene Bebauungsprojekte (insbesondere im Zusammenhang mit dem IHC) greifen am östlichen Rande in die genannten Vorrangbereiche ein bzw. grenzen teilweise unmittelbar daran an. Derart massive bauliche Eingriffe und die damit verbundene verkehrliche Infrastruktur in unmittelbarer Nachbarschaft der Schutzbereiche sollte unter allen Umständen vermieden werden.

#### b) Begutachtungen

Trotz der Kanalisierung des Kammbachs und der damit verbundenen Ausräumung der Landschaft sowie die Intensivierung der Landwirtschaft haben sich der Bund für Vogelschutz (heute: Naturschutzbund NABU) und der BUND seit Ende der 70er Jahre für diesen Landschaftsteil eingesetzt. Aufgrund des hohen biologischen Potentials dieses Gebietes konnten noch der Große Brachvogel, Braunkehlchen, Wacholderdrossel, Kiebitz, Roter Milan und sogar Fledermäuse nachgewiesen werden, ebenso wie seltene Libellenarten, Ringelnattern und zahlreiche Amphibien. Besondere Bedeutung kommt diesem Gebiet aber als Durchzugs- und Rastgebiet für viele Vogelarten zu (z. B. rasteten hier im August 1997 über mehrere Tage 39 Weißstörche; FELD, FICHT, MÜNCH u. a.).

Die Mitte der 80er Jahre aufgrund des Landschaftsrahmenplans vom Regionalverband Südlicher Oberrhein durchgeführte fachliche Überprüfung ergab, daß ca. 160 ha der Kammbachsenke östlich von Griesheim mit der Charakteristik "Feucht- und Naßwiesen, Ackerland, Wald, Fließgewässer; lt. Roter Liste gefährdete Vogelarten" in die Wertklasse "B (c)" einzustufen sind. Dies besagt:

»B = Sehr gutes Gebiet

Enthält hochgradig gefährdete Pflanzenformationen. Aufgrund des seltenen Artenspektrums kommt dem Biotop eine besondere Bedeutung bezüglich des jeweiligen Naturraums zu. Je nach Größe des Biotops ist nach Auffassung der Fachverwaltung der Status eines Naturdenkmals oder Naturschutzgebietes anzustreben.

Insbesondere großflächige Gebiete, die aufgrund der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit der Natur und Landschaft besonders schützenswert sind, können ebenfalls in die Wertklasse B eingestuft werden. Ihnen kommt nach Auffassung der Fachverwaltung der Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes zu.«

(Materialien zum Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein, Regional be-

deutsame Biotope, Freiburg i. Br. - November 1987)

#### c) Stadt Offenburg

Das Gebiet der Kammbachschenke ist überwiegend traditionelles Allmendgelände und noch weitgehend in städtischem Besitz. Aufgrund der Biotopkartierung von 1984, wo bereits aufgrund der hohen Bewertung eine Unterschutzstellung vorgeschlagen wird, empfiehlt der Gemeinderat von Offenburg eine Unterschutzstellung und beauftragt die Verwaltung mit dem entsprechenden Verfahren.

1994 schlägt die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) vor, zwei Teilgebiete als Naturschutzgebiet und die übrige Fläche als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Im Jahre 1995 beauftragte die Stadt Offenburg das Büro KLINK & Partner, ein ökologisches Gutachten für eine Schutzgebietkonzeption zu erarbeiten. In ihrer Stellungnahme vom 25. März 1996 kommt es zum Schluß, daß die Kammbachschenke kein "herausragendes Spitzengebiet" mehr sei. Nachdem das Kammbachgebiet im Laufe der Jahre so weit "heruntergewirtschaftet" wurde, kann das Regierungspräsidium nunmehr nur noch feststellen, daß die weitere Ausstattung der Kammbachschenke heute keine Ausweisung als Naturschutzgebiet mehr rechtfertigt: »Dies bedeutet nicht, daß in diesem Bereich aus naturschutzfachlicher Sicht nichts besonders Schützens- oder Erhaltenswertes vorhanden ist, sondern lediglich, daß die gesetzlichen Voraussetzungen einer besonderen Schutzwürdigkeit im Sinne § 21 des Naturschutzgesetzes nicht gegeben sind«.

Es ist unschwer zu erkennen, daß hier ein massiver Grundsatzkonflikt mit der Landwirtschaft vorlag, wobei insbesondere der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) argumentierte, daß er die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirte eingeschränkt sah. Zur "Umsetzung der Entwicklungsziele in der Kammbachschenke (Schutz und Erhalt der Wiesenlandschaft mit gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt)" schlägt KLINK & Partner daher die Alternative einer freiwilligen Mitarbeit der Landwirtschaft vor. Hierzu sollten z. B. Projektgebiete eingerichtet, über die Gestaltung der Pachtverträge Einfluß auf die Nutzungsform genommen oder über Förderprogramme des Landes Zuschüsse für Pflegearbeiten und Neugestaltung von Biotopen abgerufen werden.

#### d) Umweltverbände

1988 stellt ein Landschaftsrahmenplan des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein fest, daß der Ortenaukreis einen besonders hohen Anteil "vegetationsloser Gewässerstrecken" vorzuweisen hat. Nachdem sich seit Anfang der 80er Jahre die Offenburger Naturschutzverbände um einen Schutzstatus für das Gebiet der Kammbachschenke bemühten, fanden in den darauffolgenden Jahren zahlreiche Treffen mit Vertretern der Stadt Offenburg und Fachbehörden statt, um die Situation zu verbessern.

Die Bemühungen um eine ökologische Verbesserung führten ab 1988 führten zu einer Renaturierung eines ca. 1,5 km langen Bachabschnittes<sup>1</sup>, dessen Pla-

---

<sup>1</sup> Auf Sander Gemarkung wurde der Kammbach auf einer Länge von ca. 1,7 km im Rahmen eines Projektes des Landes Baden-Württemberg ("Naturnahe Umgestaltung ausgebauter Fließgewässer") ca. 3 Jahre früher renaturiert.

nung und Umsetzung letztlich auf eine Diplomarbeit von Herrn Klaus BADER (Student der Landschaftspflege) zurückgehen. Reichlich Diskussionen verursachten dabei Fragen, wie breit der Uferstreifen entlang des zu renaturierenden Abschnitts sein darf oder wie mit dem Anliegen des Hochwasserschutzes umgegangen werden sollte.

Bereits damals war man sich im Grunde einig, daß eine Renaturierung nur im Zusammenhang mit einer Extensivierung des umliegenden landwirtschaftlich genutzten Allmendgeländes sinnvoll ist<sup>2</sup>. In einer ersten Phase sollte der Kammbach renaturiert werden, in einer zweiten Stufe das umliegende Gebiet als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden. Damals wie heute betrieben die Landwirte der umliegenden Gemeinden die Pachtflächen insbesondere im östlichen Bereich überwiegend im Intensivanbau mit Mais, die Wiesen im westlichen Bereich im Rahmen ihrer Milchviehhaltung.

Damals versuchte das Amt für Stadtentwicklung und Umweltschutz, mit den Pächtern dieser Fläche über Extensivierungsmöglichkeiten im Zusammenhang von Pachtverträgen bis hin zur "Nullpacht" zu verhandeln. Weiterhin wurde erfolglos geprüft, ob Haushaltsmittel für Stützungsmaßnahmen für die Landwirte möglich seien, wenn sie diese Flächen extensiv nutzen. Schließlich wurde geprüft, »die Landwirte in der Kammbachsenke über Stilllegungsprämien des Landwirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zu bewegen, den intensiven Anbau von Mais in Monokulturen aufzugeben. Trotz aller Bemühungen haben die Landwirte dies entschieden abgelehnt, da eine Stilllegung die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes und ihre Existenz gefährden würde. Erschwerend kommt hinzu, daß die Flächen unmittelbar in der Nähe des Kammbaches am besten entwässert sind und daher den größten Ertrag bringen. Diese Flächen haben den größten Wert für die Landwirte« (Schreiben Bürgermeister Dr. ENGLERT an Heinz FINK vom 11.08.89)

Im gemeinsamen Landschaftsplan von Offenburg, Durbach, Hohberg, Ortenberg und Schutterwald aus dem Jahre 1989 waren neben der Offenburger Vorbergzone und den Schutterniederungen u. a. auch die "Kammbachsenke östlich von Griesheim" zur Errichtung eines Landschaftsschutzgebietes ausgewiesen. Während die Renaturierungsmaßnahmen am Kammbach ab 1990 zügig voranschritten, scheiterten die weiteren Bemühungen um einen Schutzstatus der wertvollen Kammbachsenke am Widerstand der Pächter. Dies ist um so bedauerlicher, als nach einer Erhebung des Landratsamtes der Ortenaukreis gegenüber den meisten anderen Landkreisen bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten deutlich im Rückstand ist, und dies als größter Flächen-

---

<sup>2</sup> Die Art und Weise, wie heute überwiegend Landwirtschaft betrieben wird, gilt als Hauptverursacher des Artensterbens. »Das Bundesamt für Naturschutz hat 13.907 Pflanzenarten in Deutschland untersucht. Über 39 Prozent davon setzte sie auf die rote Liste, die gestern in Bonn veröffentlicht wurde. Fast 30 Prozent der immobilen Lebewesen sind hierzuland demnach gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits verschwunden. Das Überleben von 46 Prozent der Moose, 61 Prozent der Flechten und 31 der Farne und Blütenpflanzen ist unsicher« (taz vom 16. Okt. 1996)

In der nordbadischen Rheinebene beispielsweise machten vor rund 100 Jahren Wiesen und Weiden noch 44 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, heute sind es weniger als 10 Prozent. **In Deutschland gibt es höchstens noch 150.000 Hektar besonders wertvolle Wiesen (Streuwiesen, Magerwiesen), während der größte Teil für die Futterwirtschaft intensiv gedüngt wird.**

kreis von Baden-Württemberg.

Diese fachlichen Einschätzungen zur ökologischen Werthaftigkeit waren letztlich Anlaß, daß der BUND Ortenaukreis im Jahre 1991 einen Schutzstatus als Naturschutzgebiet beantragte.

## **Die Kammbachsenke als Bebauungsgebiet?**

Im Jahre 1996 konnten die Umweltverbände der Presse entnehmen, daß im östlichen Kammbachgebiet ein finanzkräftiger Investor für rund DM 500 Mio. ein "Internationales Herzzentrum" errichten will. Im Rahmen dieses Vorhabens wurden den Haupterwerbslandwirten kurzfristig die Pachtverträge gekündigt und "volle Entschädigung" versprochen. Diese soll aus einem finanziellen Ausgleich und vor allem aus flächengleichen Ersatzäckern bestehen, die man den Haupterwerbslandwirten aus den ebenso gekündigten Pachtverträgen von Nebenerwerbslandwirten zuschlagen will (vgl. z. B. OT 13. Mai 1996).

Nachdem nun jahrelang die Bedeutsamkeit des Gebietes und die Notwendigkeit der Wiederherstellung seiner ökologischen Wertigkeit sowie der damit notwendige Schutzstatus mit der Stadt ausführlich diskutiert wurde, vernimmt man seit den Ankündigungen zur beabsichtigten Ansiedlung eines Internationalen Herzzentrums neue Töne. In vordergründiger Argumentation werden die Umweltverbände und die Bürgerschaft darauf verwiesen, daß die vorgesehene Baufläche ja außerhalb der Grenzen des schutzwürdigen Gebietes läge und außerdem durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung sowieso als ökologisch geringwertig einzustufen sei.

Es spielt plötzlich keine Rolle mehr, daß

- ! ... die am stärksten gefährdeten und durch einen Schutzstatus besonders zu schützenden Arten gleichzeitig auch die empfindlichsten Arten sind, die sich nicht an eine von der Stadt verfügte Eingrenzung ihres Lebensraumes halten. Die zwangsläufigen, auch noch in erheblicher Distanz zu erwartenden Störungen, die von dem geplanten Projekt ausgehen würden, führen zum Zurückziehen oder vollständigen Ausbleiben schutzwürdiger Arten.

Die Störwirkung würde noch verstärkt durch zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen, die mit dem Projekt zwangsläufig verbunden sind (insbesondere dem Straßenbau).

- ! ... die vom Projekt betroffene, intensiv genutzte Ackerfläche eindeutig ein zentraler Bestandteil der im Osten deutlich abgegrenzten Kammbachsenke darstellt. Eine ökologische Aufwertung dieses Teils der Senke durch eine sukzessive und extensivere landwirtschaftliche Nutzung wurde nicht nur im Rahmen der Landschaftsplanung als Zielvorgabe herausgestellt, sondern auch seitens der Stadt Offenburg bis zum Tage der überraschenden Bekanntgabe der gewünschten Ansiedlung eines Internationalen Herzzen-

trums befürwortet und für sinnvoll gehalten<sup>3</sup>.

Ein Gebäudekomplex im vorgesehenen Ausmaß bedeutet eine nicht mehr auszugleichende Beeinträchtigung und letztlich die Zerstörung eines im gesamten Offenburger Raum einmaligen Landschaftselementes, das vielen Menschen auch als stadtnahes Erholungsgebiet dient.

Nach den neuerlichen Pressemitteilungen über die Investitionsabsichten für ein internationales Herzzentrum bemühen sich die Offenburger Umweltverbände wieder verstärkt um eine Umwidmung der Kammbachsenke im Sinne der Errichtung eines Schutzstatus. Dabei sollen folgende Kriterien erfüllt werden:

- ! Erhalt der Kulturlandschaft im gesamten Gebiet der Kammbachsenke
- ! Wiederherstellung standorttypischer, artenreicher Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren
- ! Einbindung der bäuerlichen Landwirtschaft in das Projekt
- ! kein Pflegeaufwand durch die Stadt
- ! wirtschaftliche Tragfähigkeit, keine Bezuschußung von Kommune oder Land
- ! hohe Akzeptanz der Bevölkerung durch Erhalt des Landschaftsbildes, der Naherholungsfunktion und dem Erwerb landwirtschaftlicher Produkte aus kontrolliert biologischer Bewirtschaftung aus der Region
- ! Einbindung der Renaturierung des Kammbachs, des Hochwasserschutzes sowie angrenzender Gebiete mit rechtlichem Schutzstatus

---

<sup>3</sup> Zuletzt noch in der FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (4. Änderung) vom 02.07. 97: »Eine ökologische Aufwertung wird in Verbindung mit der Fortführung der Kammbach-Renaturierung und durch die schrittweise Umsetzung des Biotopvernetzungs-konzepts gesehen« (S. 53)

# Konzept der Offenburger Umweltverbände

## Das Prinzip

Der Leiter der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe, Herr Reinhard WOLF, äußerte auf einer Tagung der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg am 19. September 1997 die Überzeugung, daß künftig für Schutzgebietausweisungen rein rechtliche Schutzkonzeptionen wie Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturpark und dergleichen nicht mehr ausreichen würden. Vielmehr müsse verstärkt über Schutzkonzeptionen nachgedacht werden, wo Nutzungsmodelle (insbesondere verschiedene Beweidungsformen bis hin zu touristischen Nutzungen) in Einklang mit ökologischen Belangen und Notwendigkeiten gebracht werden müssen.

Für den hier vorliegenden Zweck schlagen die Umweltverbände die im Antrag genannte extensive Rinderbeweidung vor. Entscheidend bei diesem Konzept - ein nachhaltiges, kreislauforientiertes Landschaftsnutzungsmodell - ist die Integration des Naturschutzgedankens im Rahmen eines extensiven Rinderweidesystems. Das spezifische Art- und Freßverhalten von Rindern in Verbindung mit einem standortspezifischen und ökologischen Weidemanagement garantiert die dringend notwendige standorttypische Arterhaltung von Flora und Fauna des bewirtschafteten Gebietes.

»Es steht außer Frage, daß mit Extensivierungsprogrammen ökologisch positiv zu bewertende Zielsetzungen verbunden sind«. Die extensive Rinderbeweidung mit alten Haustierrassen führt dazu, daß die Artenpotentiale schützenswerter Wiesen größtenteils erhalten bleiben, auch wenn sie dann in anderer Zusammensetzung und Dichte auftreten. »Da in Extensivweide-Systemen keine regelmäßige Pflege erfolgt, werden durch ein Weidemanagement, das neben standörtlichen auch ökologische Aspekte berücksichtigt, spontane und zufallsbedingte Entwicklungsprozesse gefördert. Weidereste, Versaumungen und Verbuschung werden in weiten Grenzen toleriert. Auf Extensivweiden kann sich daher durch Fraß, Tritt und Dung der Tiere eine reiche Strukturvielfalt einstellen. Diese wiederum begünstigt die Entwicklung artenreicher Lebensgemeinschaften«<sup>4</sup>

Das Institut für Vogelkunde aus dem bayrischen Weidenbach hat in einer Untersuchung festgestellt (rund 20.000 Landwirte haben sich im Bayrischen Kulturlandschaftsprogramm verpflichtet, ca. 85.000 ha Grünland extensiv zu bewirtschaften), daß beispielsweise der Kiebitz von extensiver Landwirtschaft profitiert, weil er nur ungedüngte Grünlandflächen für seine Aufzucht bevorzugt auswählt (Kommunale Briefe 01/04.09.96: 17).

Extensive Rinderbeweidung bedeutet eine Besatzdichte von 1 Mutterkuh mit Kalb auf ca. 2 ha (in Abhängigkeit der Produktivität des Weidestandortes = oberirdische Trockensubstanz/ha und der Rinderrasse, d. h. wo das Land weniger Nahrung für das Vieh hergibt, braucht man entsprechend mehr Fläche).

---

<sup>4</sup>LUICK, Rainer (1996): Extensive Rinderweiden - Gemeinsame Chancen für Natur, Landschaft und Landwirtschaft. In: Naturschutz und Landschaftsplanung Nr. 28 (2) 1996: 37-45



## Umsetzung

Das Projekt trägt sich über den Verkauf des Fleisches von natürlich und artgerecht gehaltenen Rindern. Diese verbleiben meist das ganze Jahr über auf den Weiden. Die Kälber bleiben auch nach der Geburt bei den Kühen und werden im Alter von neun bis zehn Monaten geschlachtet. Bis zu dieser Zeit ernähren sie sich ausschließlich von Milch und selbstaufgenommenem Grünfutter oder Heu. Weder Kühen noch Kälbern wird Kraftfutter zugefüttert.

Grundsätzlich ist für Fleisch aus einheimischer Mutterkuhhaltung eine gute bis sehr gute Nachfrage festzustellen. Die Vermarktungschancen von hochwertigem Fleisch aus extensiver Mutterkuhhaltung können daher nur als ausgezeichnet eingeschätzt werden.

Um die notwendige wirtschaftliche Grundlage sicherzustellen, sollte die Weidefläche 50 ha nicht unterschreiten.

Die Realisierung erfolgt über die Gründung eines Trägervereins, dem die Offenburger Umweltverbände angehören, der grundsätzlich aber auch interessierten Privatpersonen offensteht. Wünschenswert wäre vor allem die Mitgliedschaft der Stadt Offenburg, welche die Allmendflächen zur Bewirtschaftung einbringen sollte.

Die Viehhaltung wird komplett an einen anerkannten, biologisch kontrolliert arbeitenden Landwirt vergeben. Er sollte neben seiner Kompetenz in Bezug auf eine artgerechte Rinderhaltung und den notwendigen ökologischen Belangen hinsichtlich des Weidemanagements den Willen zur Umsetzung des Geistes des Gesamtprojektes mitbringen.

Die Vermarktung ist eine zentrale Aufgabe des Trägervereins, die in enger Zusammenarbeit mit dem beauftragten Landwirt bewerkstelligt wird.

Die Antragssteller sind bei der Suche nach einem als Auftragnehmer gerne behilflich. Sie haben mit mindestens einem geeigneten Landwirt Kontakt, der im Grunde bereit wäre, unter den genannten Bedingungen in das Projekt einzusteigen.

### Mögliche Problemfelder

- ! Vermittlung neuer landschaftsästhetischer Ideale: die Einstellung von Bürgern, kommunaler und behördlicher Entscheidungsträger zu "Unordnung", "Wildnis", "Chaos", da Extensivweide-Systeme nicht nach starren ökologischen Leitbildern beschrieben und geplant werden können
- ! Akzeptanzprobleme vor Ort, z. B. mit den derzeitigen Pächtern

Ergänzender Hinweis: Die mit der Umstellung verbundenen Veränderungen in Flora und Fauna eignen sich hervorragend zur Vergabe wissenschaftlicher vegetationskundlicher und faunistischer Begleituntersuchungen.



Norbert LITTERST  
BUND Ortsgruppe Offenburg  
BUO

Berthold FICHT  
NABU Ortsgruppe Offenburg

Frank C. LASCH